

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sport	12.10.2026	382/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat	15.10.2026

Tagesordnungspunkt:

Sanierung des Nordbades

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Gütersloh legt die in den Erläuterungen dieser Vorlage beschriebene Sanierungsvariante als neue Präferenzvariante für die Sanierung des Nordbad-Freibades fest. Sie umfasst den Erhalt des 50-Meter-Schwimmerbeckens, den Neubau eines Mehrzweckbeckens mit rund 700 m², eines Kinderplanschbeckens und eines Sprungbeckens mit Ein-Meter- und Drei-Meter-Sprungbrett, die Unterbringung der Badewassertechnik im bisherigen Sprungbecken sowie ergänzende Sport- und Spielangebote außerhalb der Wasserflächen. Sie tritt an die Stelle der mit Beschluss zu DS-Nr. 190/2026, 1. Ergänzung, für den Fall einer Bundesförderung festgelegten Präferenzvariante.
2. Die Stadt Gütersloh gewährt der SWG vorbehaltlich der Haushaltssatzung 2027 für die Umsetzung der Präferenzvariante einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss im Budget Sport (52) in Höhe von bis zu 13,5 Mio. €. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsentwurf 2027 vorzusehen. Fördermittel Dritter mindern den Zuschuss. Eine Überschreitung des Zuschussrahmens bedarf eines erneuten Beschlusses des Rates.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Kompensation der zusätzlichen Ergebnisbelastung aus dem Investitionskostenzuschuss spätestens in den Beratungen zum Haushalt 2027 zu benennen. Die SWG soll dazu im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einen Beitrag leisten. Die Weisung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Gütersloh nach Ziffer 2 erstreckt sich auch auf den Kompensationsbeitrag der SWG.
4. Die Verwaltung berichtet dem Sportausschuss regelmäßig über Planungsstand, Kostenentwicklung, Förderverfahren und Zeitplan.

Personelle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeit	Anzahl der Stellen und Be-

Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Pro- dukt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

Aktueller Sachstand und Bedeutung des Nordbades

Das 1971 eröffnete Freibad an der Kahlertstraße bildet gemeinsam mit dem Hallenbad einen zentralen Standort für den Schwimmsport, die Schwimmbildung und die Freizeitgestaltung der Gütersloher Bevölkerung.

Als Sport- und Freizeitstätte bietet das Nordbad Raum für Bewegung, Erholung und Begegnung über Alters- und Generationengrenzen hinweg. Gerade für Kinder, Jugendliche und Familien stellt das Freibad ein wichtiges Freizeitangebot in den Sommermonaten dar. Zugleich leistet die kommunale Bäderinfrastruktur einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Schwimmfähigkeit, der Gesundheit und der gesellschaftlichen Teilhabe.

Der bauliche und technische Zustand des Freibades hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert und schränkt den Badebetrieb inzwischen erheblich ein. Seit der Freibadsaison 2025 steht das Nichtschwimmerbecken aufgrund seines baulichen Zustandes nicht mehr zur Verfügung. Auch der Kleinkinderbereich kann nicht mehr genutzt werden. Damit sind insbesondere für Familien mit jüngeren Kindern und für noch nicht schwimmsichere Personen wesentliche Bestandteile des bisherigen Angebotes entfallen.

Weitere Einschränkungen ergaben sich während der Freibadsaison 2026 durch die Sperrung des Sprungturms und des zugehörigen Sprungbeckens. Die zwischenzeitlich durchgeführte Begutachtung hat ergeben, dass eine Sanierung des Sprungturms zwar grundsätzlich technisch möglich wäre, aufgrund erheblicher Schäden im Fundamentbereich jedoch mit einem hohen baulichen und finanziellen Aufwand verbunden wäre. Die reine Sanierung des bestehenden Sprungwürde bis zu 80.000 € geschätzt kosten. Gleichzeitig könnte hierdurch lediglich eine begrenzte zusätzliche Nutzungsdauer erreicht werden.

Neben den baulichen Schäden besteht auch bei der technischen Infrastruktur ein grundlegender Erneuerungsbedarf. Insbesondere die Anlagen der Rein- und Rohwasserversorgung sowie der Badewasseraufbereitung haben ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer deutlich überschritten. Nach den bisherigen fachlichen Bewertungen ist eine dauerhaft sichere und wirtschaftliche Nutzung des Freibades ohne grundlegende Sanierungsmaßnahmen nicht mehr gewährleistet.

Eine umfassende Sanierung des Nordbad-Freibades bleibt daher notwendig. Ziel ist es, den Standort langfristig als bedarfsgerechtes Freibad für die Gütersloher Bevölkerung zu erhalten.

Ausbleibende Bundesförderung

Zur finanziellen Unterstützung der notwendigen Sanierung des Nordbad-Freibades hat sich die Stadt Gütersloh in den vergangenen Jahren wiederholt um Fördermittel bemüht.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18. Dezember 2025 (DS-Nr. 407/2025) wurde seitens der Verwaltung eine Projektskizze für die Sanierung des Nordbades für das Bundesförderprogramm zur „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) eingereicht. Dieses Vorhaben wurde im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Eine erneute Förderperspektive ergab sich durch den im März 2026 veröffentlichten gesonderten Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder). Das speziell auf kommunale Schwimmbäder ausgerichtete Bundesprogramm war mit insgesamt 250 Mio. Euro ausgestattet und sah eine Förderung von grundsätzlich bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vor. Der Rat der Stadt Gütersloh beauftragte die Verwaltung mit Beschluss vom 19. Juni 2026, auf Grundlage der bestehenden Sanierungsplanung erneut eine Projektskizze einzureichen (DS-Nr. 190/2026). Ebenso erklärte der Rat der Stadt Gütersloh die Umsetzungsvariante einschließlich des Erhalts und der Erneuerung von Sprungturm und Sprungbecken für den Fall der Förderung zur Präferenzvariante.

Am 23. September 2026 entschied der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Auswahl der zu fördernden Projekte. Bundesweit waren mehr als 900 Projektskizzen eingereicht worden, von denen 195 für eine Förderung ausgewählt wurden. Die Nachfrage nach Fördermitteln überstieg das zur Verfügung stehende Budget damit erheblich.

Die Projektskizze der Stadt Gütersloh wurde zwar als förderwürdig bewertet, bei der Auswahl der geförderten Vorhaben jedoch nicht berücksichtigt. Somit stehen auch aus diesem Programm keine Bundesmittel für die Sanierung des Nordbad-Freibades zur Verfügung.

Mit dem Ausbleiben der zuletzt erhofften Bundesförderung haben sich die Rahmenbedingungen für die weitere Umsetzung des Vorhabens wesentlich verändert. Das bisherige Sanierungskonzept ist daher unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zum Sprungturm, des zukünftigen Nutzungsangebotes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neu zu bewerten. Auf dieser Grundlage hat die Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG) in Abstimmung mit der Verwaltung den nachfolgenden Vorschlag als neue Präferenzvariante erarbeitet.

Neue Sanierungsvariante

Ziel des neuen Sanierungskonzepts ist es, mit einem wirtschaftlich vertretbaren Mitteleinsatz einen möglichst großen Nutzen für die Gütersloher Bevölkerung zu erreichen. Dabei soll das Nordbad auch künftig sowohl den Anforderungen des Schwimmsports als auch den unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien, Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen gerecht werden.

Kernstück der Planung bleibt das bestehende 50-Meter-Schwimmerbecken mit acht Bahnen, einer Wasserfläche von 1.050 m² und einer Wassertiefe von 2,00 m. Damit bleibt eine wichtige Voraussetzung für das sportliche Schwimmen und den Schwimmsport in Gütersloh erhalten.

Ergänzend ist der Neubau eines rund 700 m² großen Mehrzweckbeckens vorgesehen. Dieses verfügt über 25-Meter-Schwimmbahnen sowie unterschiedliche Freizeitattraktionen, darunter Wasserkanonen, eine Rutsche und ein Kletternetz. Mit Wassertiefen zwischen 0,60 m und 1,25 m soll es insbesondere Kindern, Jugendlichen und Familien vielfältige Möglichkeiten zum Schwimmen, Spielen und zur Bewegung im Wasser bieten. Für Kleinkinder ist darüber hinaus ein neues Kinderplanschbecken mit einer Wasserfläche von 57 m² und einer Wassertiefe von 0,30 m vorgesehen.

Auch das Angebot zum Wasserspringen soll weiterhin Bestandteil des Nordbades bleiben. Anstelle der aufwendigen Sanierung des bisherigen Sprungturms sieht die neue Planung jedoch den Bau eines rund 102 m² großen Sprungbeckens mit einem Ein-Meter- und einem Drei-Meter-Sprungbrett vor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Konzeption liegt in der Erweiterung der Freizeit- und Bewegungsangebote außerhalb der Wasserflächen. Das vorhandene Beachvolleyballfeld bleibt erhalten. Zusätzlich sollen ein Soccerfeld und ein Padel-Court entstehen. Ergänzt wird das Angebot durch einen Nassmatschplatz und einen Sandspielplatz für Kinder. Damit werden neben dem Schwimmen weitere Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und gemeinschaftliche Freizeitgestaltung geschaffen.

Die gesamte Wasserfläche reduziert sich mit der neuen Planung von bisher 2.558 m² auf rund 1.909 m² und damit um etwa ein Viertel. Gleichzeitig wird das Angebot an Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten deutlich erweitert. Die Gesamtfläche des Nordbadgeländes bleibt erhalten, so dass auch langfristig Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Angebote bestehen. Die Konzeption verfolgt damit das Ziel, die vorhandenen Flächen vielseitiger zu nutzen und den Freizeitwert des Nordbades über das reine Schwimmbadangebot hinaus zu stärken.

Wesentlicher Bestandteil der überarbeiteten Planung ist zudem die Anpassung und Neuordnung der Badewassertechnik. Das bisher vorgesehene zusätzliche Technikgebäude mit einer Fläche von rund 300 m² wird nicht mehr benötigt. Stattdessen soll das bestehende Sprungbecken künftig zur Unterbringung der erforderlichen technischen Anlagen genutzt werden.

Für das bestehende 50-Meter-Schwimmerbecken ist die Nutzung von zwei der vorhandenen Filter vorgesehen. Der dritte bestehende Filter soll künftig dem neuen Sprungbecken zugeordnet werden. Das neue Mehrzweckbecken erhält eine eigene Filteranlage, die im Bereich des dann ehemaligen Sprungbeckens untergebracht wird. Die getrennte technische Versorgung ermöglicht es, die Wassertemperaturen der einzelnen Becken bedarfsgerecht zu steuern und an die jeweiligen Nutzergruppen und Wetterlagen anzupassen. Dies schafft die Voraussetzungen für einen energieeffizienteren Betrieb.

Die bewusste Trennung der verschiedenen Wasserflächen ist zugleich ein wesentliches Merkmal der neuen Konzeption. Sie ermöglicht eine weitgehend unabhängige und gleichzeitige Nutzung der einzelnen Becken für sportliches Schwimmen, Freizeitaktivitäten und Wasserspringen. Unterschiedliche Nutzungsinteressen können dadurch besser berücksichtigt werden, ohne dass sich die jeweiligen Angebote gegenseitig wesentlich einschränken. Mit der empfohlenen Variante soll das Nordbad somit als wichtiger Bestandteil der kommunalen Sport- und Freizeitinfrastruktur erhalten und zugleich unter funktionalen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zukunftsfähig aufgestellt werden.

Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, unmittelbar nach der Freibadsaison 2027 mit den vorbereitenden Abbruch- und Rodungsarbeiten sowie der Baustelleneinrichtung zu beginnen. Aufgrund der hohen Auslastung spezialisierter Fachunternehmen sollen die Ausschreibungen, insbesondere für den Edelstahlbeckenbau und die Badewassertechnik, frühzeitig eingeleitet werden. Parallel dazu ist eine Bewerbung um Fördermittel des Landes NRW aus dem Programm „Moderne Sportstätten“ vorgesehen. Ausschreibungen und vorbereitende Arbeiten werden mit dem Förderverfahren so abgestimmt, dass eine Förderung nicht an einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn scheitert. Der eigentliche Baubeginn ist witterungsabhängig ab Februar 2028 geplant. Angestrebt wird eine bauliche Fertigstellung im März 2029, um nach den erforderlichen Inbetriebnahmen und Probelaufen eine Wiedereröffnung zur Freibadsaison im Mai 2029 zu ermöglichen. Der Zeitplan enthält nur geringe Puffer. Die Freibadsaison 2027 findet noch mit dem derzeit eingeschränkten Angebot statt. In der Saison 2028 bleibt das Freibad geschlossen.

Finanzierung

Im Haushalt 2026 wurden über den Teilplan Sport (52) ausgehend vom Planungsstand aus dem 4. Quartal 2025 Auszahlungsmittel in Höhe von 11,70 Mio. € und eine 45%-Bundesförderung (Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“) eingeplant (vgl. B529050001 Investitionskostenzuschuss Freibadsan. Nordbad).

Mit Beschluss zu DS-Nr. 190/2026, 1. Ergänzung, legte der Rat im Juni 2026 für die Haushaltsplanung 2027 eine fortgeschriebene Planung mit einem Auszahlungsvolumen von 15,09 Mio. € zugrunde. Für den Fall einer Bundesförderung von wiederum 45% aus dem Programm SKS-Schwimmbäder war dies die Präferenzvariante, die die SWG umsetzen sollte.

Für die nach der erneuten Förderabsage angepasste Präferenzvariante werden die Baukosten in der aktuellen Planungsphase auf 13,5 Mio. € beziffert.

Wegen der gegenüber dem Planungsstand vom Juni erforderlichen Umplanung befindet sich die Kostenermittlung in einem früheren Stadium. Das Kostenrisiko wird auf rund 10 Prozent geschätzt.

Die Mittelbedarfe verteilen sich nach dem Bauzeitplan mit dem Ziel der Wiedereröffnung zur Saison 2029 wie folgt:

Jahr	2026	2027	2028	2029	Summe
Bedarf	150.000 €	850.000 €	8.700.000 €	3.800.000 €	13.500.000 €

Die Finanzierung wird unabhängig von Fördermitteln eingeplant. Fördermittel des Landes mindern den städtischen Zuschuss. Der Mittelbedarf 2026 wird aus dem bestehenden Ansatz gedeckt. Für die Auszahlungen der Jahre 2028 und 2029 sind im Haushalt 2027 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Nur so kann die Stadt den Zuschuss bereits 2027 verbindlich zusagen und die SWG die Aufträge vergeben.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für den Bäderbetrieb bei der SWG, sodass auch dort vorrangig die Finanzierungsverantwortung für Investitionen in die Bäder verortet wird. Der Wirtschaftsplan 2026 zeigte bereits, dass die SWG im Hinblick auf die Finanzierungsbedarfe in allen Geschäftsfeldern und Finanzierungsverpflichtungen infolge des Anteilskaufs im Jahr 2025, 49,9% Prozent der SWG-Anteile wurden von den Stadtwerken Bielefeld darlehensfinanziert zurückgekauft, keine Investition in dieser Größenordnung finanzieren können. Mit dem Wirtschaftsplan 2026 wurde ein maximaler Finanzierungsanteil von knapp 8 Mio. € ausgemacht.

Erste Vorabstimmungen mit der SWG zum Wirtschaftsplan 2027 zeigen, dass sich die wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 noch verschärft haben und die Finanzierungsfähigkeit der SWG für die notwendigen Investitionen in die rentablen Geschäftsfelder genutzt werden sollte. Zugleich muss die Einhaltung von Finanzkennzahlen im Rahmen der Fremdfinanzierung der SWG beachtet werden. Eine durch die Gesellschafterin Stadt auferlegte, weitgehende Finanzierung der Maßnahme Nordbad-Freibad hätte daher mittel- bis langfristig nachteilige Folgen für die Wirtschaftlichkeit der SWG.

Die mit der SWG vorabgestimmte Finanzierungslösung sieht daher vor, dass die Stadt einen für diese Maßnahme zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 13,5 Mio. € stellt und damit die SWG zunächst von der Finanzierung der Baumaßnahme entbindet. Die Zweckbindung soll 20 Jahre betragen. Für den städtischen Haushalt bedeutet dieser Investitionskostenzuschuss eine Zusatzbelastung in der Ergebnisrechnung durch Abschreibungen und Zinsen. Die Auszahlungsplanung des Investitionskostenzuschusses im Haushalt richtet sich nach den oben dargestellten Mittelbedarfen zwischen 2026 und 2029.

Abschreibungen entstehen durch die ratierte Reduzierung des aktivierten Investitionskostenzuschusses über eine Dauer von 20 Jahren. Zinsen belasten den Haushalt aufgrund der weiterhin in der Haushaltsplanung anzunehmenden vollständigen Fremdfinanzierung der Investitionstätigkeit

der Stadt. Bei Fertigstellung zur Saison 2029 ergeben sich daraus folgende Ergebnisbelastungen, die bis zum Jahr 2048 abnehmen:

Aufwand	2029	2030	2031	2032
Abschreibung	€ 337.000	€ 675.000	€ 675.000	€ 675.000
FK-Zinsen	€ 513.000	€ 500.000	€ 475.000	€ 449.000
Summe	€ 850.000	1.175.000 €	1.150.000 €	1.124.000 €

Für den städtischen Haushalt sollen aufgrund des anhaltend hohen Konsolidierungsdrucks Mehrbelastungen nur mit der Maßgabe berücksichtigt werden, dass diese durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen weitgehend neutralisiert werden. Einen Beitrag zur mittelbaren Kompensation wird die SWG ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung leisten müssen. Dieser wird angesichts der oben beschriebenen wirtschaftlichen Lage und bestehenden Maßgaben zur Wirtschaftsplanung 2027 die Zusatzbelastungen der Stadt nur anteilig über weitere Finanzierungsbeziehungen zwischen SWG und Stadt kompensieren können. Dieser Kompensationsbeitrag wird mittelfristig im Abgleich mit der wirtschaftlichen Lage der SWG verhandelbar bleiben, liegt in der Planung allerdings zu Beginn 2029/2030 ungefähr auf dem Niveau laut nachfolgender Tabelle. Damit bliebe noch ein Kompensationsbedarf für den Haushalt von:

Kennzahl	2029	2030	2031	2032
"Beitrag SWG"	€ 280.000	€ 390.000	€ 380.000	€ 370.000
im HH zu kompensieren	€ 570.000	€ 785.000	€ 770.000	€ 754.000

In Vertretung

Henning Matthes

Anlagenliste:
GSN_Perspektiven